



Amtsblatt für den Landkreis Börde

6. Jahrgang

11.11.2012

Nr. 74

Inhalt

1. Trink- und Abwasserverband Börde: Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2012
2. Verbandsgemeinde Westliche Börde: Bekanntmachung der 2. Änderung der Hauptsatzung

3. Stadt Wolmirstedt: Bekanntmachung zur Entlastung für das Haushaltsjahr 2011
4. Impressum

Trink- und Abwasserverband Börde

Aufgrund des § 17 (1) Gesetz über Kommunale Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt (EigBG) vom 24. März 1997 (GVBl. S. 446) in der derzeit gültigen Fassung beschließt die Versammlung folgenden Nachtrag zum Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2012.

1. Erfolgsplan	Bisher festgesetzt	erhöht um	vermindert um	damit Gesamtbetrag d. Nachtrags
TAV Börde Erträge gesamt	17.884.406,00 €	0 €	0 €	17.884.406,00 €
davon Trinkwasser	6.782.904,00 €			
davon Abwasser	11.087.507,00 €			
davon Stromerzeugung	13.995,00 €			
TAV Börde Aufwendungen gesamt	17.884.406,00 €	0 €	0 €	17.884.406,00 €
davon Trinkwasser	6.782.904,00 €			
davon Abwasser	11.087.507,00 €			
davon Stromerzeugung	13.995,00 €			
2. Vermögensplan				
TAV Börde Einnahmen gesamt	12.815.188,00 €	0 €	0 €	12.815.188,00 €
davon Trinkwasser	2.746.355,00 €			
davon Abwasser	10.061.333,00 €			
davon Stromerzeugung	7.500,00 €			
TAV Börde Ausgaben gesamt	12.815.188,00 €	0 €	0 €	12.815.188,00 €
davon Trinkwasser	2.746.355,00 €			
davon Abwasser	10.061.333,00 €			
davon Stromerzeugung	7.500,00 €			

3. Stellenübersicht (§ 16 EigBG)

Die Stellenübersicht wird nicht verändert.

4. Verpflichtungsermächtigungen (§ 99 GO LSA i. V. m. § 16 GKG LSA)

Verpflichtungsermächtigungen werden neu auf 1.129.161,00 € festgesetzt und somit auf 1.129.161,00 € erhöht.

5. Kassenkredit (§ 102 GO LSA i. V. m. § 16 GKG LSA)

Der Höchstbetrag wird nicht verändert.

6. Kreditaufnahme (§ 100 GO LSA i. V. m. § 16 GKG LSA)

Der Gesamtbetrag wird nicht verändert.

7. Umlagen

Die Umlagen werden nicht verändert.

Oschersleben, den 02.10.2012

Zielske

Zielske
Verbandsgeschäftsführerin



Bekanntmachung:

Der vorstehende Nachtrag zum Wirtschaftsplan des Trink- und Abwasserverbandes Börde für das Geschäftsjahr 2012 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Wirtschaftsplan wurde der Kommunalaufsicht vorgelegt, genehmigungspflichtige Teile sind nicht enthalten. Die Verfügung der Kommunalaufsicht vom 22.10.2012 liegt vor.

Vom Tage der Veröffentlichung an liegt der Wirtschaftsplan 2012 in der Geschäftsstelle des Trink- und Abwasserverbandes Börde, Magdeburger Straße 35, 39387 Oschersleben, zu den Sprechzeiten jeweils dienstags, in der Zeit von 9:00–12:00 Uhr und 13:00–17:30 Uhr und donnerstags, in der Zeit von 9:00–12:00 Uhr und 13:00–16:00 Uhr, für zwei Wochen zur Einsicht aus.

Oschersleben, den 07.11.2012

Zielske

Zielske
Verbandsgeschäftsführerin



Bekanntmachung der Verbandsgemeinde Westliche Börde

2. Änderung der Hauptsatzung der Verbandsgemeinde Westliche Börde

Aufgrund des § 15 Abs.1 des Verbandsgemeindegengesetzes vom 17.04.2008 (GVBl. LSA S. 41) und des § 7 i. V. m. §§ 6 und 44 Abs. 3 Ziff. 1 Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05.10.1993 (GVBl. LSA S. 568), in der Neufassung der Bekanntmachung vom 10.08.2009 (GVBl. LSA S. 383) in der derzeit gültigen Fassung hat der Verbandsgemeinderat in seiner Sitzung am 27.09.2012 folgende 2. Änderung der Hauptsatzung beschlossen:

§ 1

§ 2 Wappen, Dienstsiegel – erhält folgende neue Fassung

- (1) Die Verbandsgemeinde führt nachfolgend beschriebenes Wappen:
Blasonierung: „In Silber eine schwarzgefugte rote Mauer mit neun Zinnen in Spaltung mit einem blauen Wellenstab; Feld 1 und 4 eine rote Zuckerrübe, Feld 2 und 3 ein mit rotem Hammer schräggekreuzter roter Schlüssel.“
- (2) Die Flagge der Verbandsgemeinde ist rot-weiß (1:1) gestreift (Querform: Streifen waagrecht verlaufend, Längsform: Streifen senkrecht verlaufend) und mittig mit dem Verbandsgemeinewappen belegt.
- (3) Die Verbandsgemeinde führt ein reines Schriftsiegel als Dienstsiegel, das dem der Hauptsatzung beigefügten Dienstsiegelabdruck entspricht. Die Umschrift lautet: „Verbandsgemeinde Westliche Börde, Landkreis Börde“.

§ 2

§ 6 Beschließende Ausschüsse Abs. 1 Satz 1 wird wie folgt geändert:

Die Wörter „der Verbandsgemeindebürgermeister“ werden durch die Wörter „dem Verbandsgemeindebürgermeister“ und „Vorsitzende“ durch „Vorsitzenden“ ersetzt.

§ 3

§ 16 Ortsübliche Bekanntmachung wird wie folgt geändert:

1. Die Begrifflichkeit „Ortsübliche Bekanntmachung“ wird durch die Begrifflichkeit „Öffentliche Bekanntmachungen“ ersetzt.
2. In Absatz (2) Satz 2 wird das Wort „Auslegungsfrist“ durch das Wort „Aushangfrist“ ersetzt. Das Wort „Auslegungszeitraum“ wird durch das Wort „Aushangfrist“ ersetzt.

Inkrafttreten

Die zweite Änderung der Hauptsatzung der Verbandsgemeinde Westliche Börde tritt nach Genehmigung der Kommunalaufsicht des Landkreises Börde am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gröningen, den 27.09.2012

Bauer

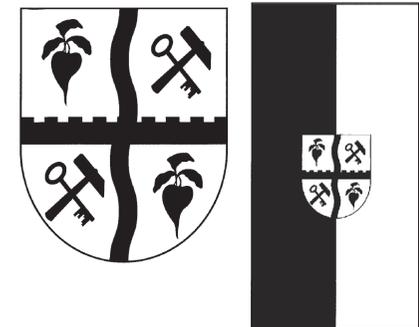
Becker
Verbandsgemeindebürgermeisterin



Dienstsiegelabdruck
Verbandsgemeinde Westliche Börde



Flagge:



Die 2. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Gröningen wurde mit Genehmigungsverfügung des Landkreises Börde vom 23.10.2012 genehmigt.

Stadt Wolmirstedt

Entlastung für das Haushaltsjahr 2011 der Stadt Wolmirstedt

Aufgrund der geprüften und festgestellten Ergebnisse der Jahresrechnung 2011 der Stadt Wolmirstedt wurde dem Bürgermeister der Stadt Wolmirstedt auf der Sitzung des Stadtrates am 11.10.2012 uneingeschränkte Entlastung erteilt. Die Jahresrechnungen liegen zur Einsichtnahme in der Zeit vom 12.11.2012 bis 20.11.2012 am Bürgerinformationspunkt der Stadtverwaltung Wolmirstedt, August-Bebel-Str. 25 während der Öffnungszeiten des Rathauses (montags, mittwochs und donnerstags: 8.30 Uhr–12.00 Uhr und 13.00 Uhr–16.30 Uhr/dienstags: 8.30 Uhr–12.00 Uhr und 13.00 Uhr–18.00 Uhr/freitags: 8.30 Uhr–12.30 Uhr) öffentlich aus.

Wolmirstedt, den 01.11.2012

Zander

Dr. Zander
Bürgermeister

Impressum: **Amtsblatt für den Landkreis Börde**
Herausgeber: Landkreis Börde, Gerikestraße 104, 39340 Haldensleben,
Tel.: 03904 7240-0, E-Mail: kreistag-wahlen@boerdekreis.de

Verantwortlich für die Bekanntmachungen des Landkreises Börde: Landrat Landkreis Börde/Hans Walker
Verteilung: Kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte über den General-Anzeiger Landkreis Börde

Redaktion/Bezug: Büro Kreistag/Wahlen
Internet: Veröffentlichung unter www.boerdekreis.de